

DE-CODA Newsletter Januar 2009 Aktuelles zur Signatur

05.01.2008

Weitere eANV-Lösung mit IHK-Signaturkarte

Als erster und bisher einziger Hersteller bietet das Ulmer Systemhaus Fritz & Macziol mit der Produktfamilie eANVportal eine Softwarelösung für das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV), die offiziell vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationswirtschaft zertifiziert wurde. Das eANV-Portal der Firma Fritz & Macziol unterstützt auch die IHK-Signaturkarte. Die Entwicklung des Verfahrens für die Entsorgungswirtschaft erfolgte in Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern IBM und OpenLimit.

Das eANVportal und das eANVformular von Fritz & Macziol sind für Abfallerzeuger, Abfallbeförderer und Abfallentsorger geeignet. Die Einbindung der qualifizierten elektronischen Signatur hat Fritz & Macziol in Zusammenarbeit mit IBM und der OpenLimit SignCubes AG realisiert. Sowohl das eANVportal als auch das dazugehörige eANVformular sind gesetzeskonforme Lösungen, die gezielt die Vorgaben aus der Verordnung zum elektronischen Abfallnachweisverfahren umsetzen.

Schon heute setzen etliche Unternehmen im Bereich der Abfallwirtschaft, wie z.B. die Firmen Remondis, Wacker, Uzin Utz AG oder Schönackers, die Fritz&Macziol-Lösung ein, die auf gängige Standards setzt und neben der maximale Verfügbarkeit auch die Beschleunigung der Geschäftsprozesse im Unternehmen garantiert. Da das eANVportal modular und dadurch indivi-

duell zusammengestellt werden kann, ist das System sowohl für die Installation in der eigenen EDV-Umgebung als auch in Form einer globalen Portallösung geeignet.

Nähere Informationen auf der Website der Firma Fritz und Macziol: <http://www.fum.de>

17.12.2008

Innenausschuss macht Weg frei für neue Personalausweise

Der Innenausschuss des Deutschen Bundestages hat dem Entwurf eines Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (16/10489) zugestimmt. Die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD votierten für den Gesetzesentwurf der Bundesregierung; die Opposition stimmte geschlossen dagegen.

Der Personalausweis wird laut der Gesetzesvorlage künftig drei Funktionen vereinen: Die hoheitliche Ausweisfunktion wird um Daten erweitert; der Personalausweis soll biometrische Daten des Gesichts und - wenn Bürger dies wünschen - auch deren Fingerabdrücke enthalten. Ein elektronischer Identitätsnachweis soll die verbindliche elektronische Übermittlung von Identitätsmerkmalen in Online-Anwendungen und lokalen Verarbeitungsprozessen, etwa an Automaten, ermöglichen. Schließlich ist geplant, die technischen und rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um eine Funktion für die qualifizierte elektronische Signatur nach dem Signaturgesetz auf den Ausweis aufzubringen. Hierdurch soll

der Personalausweis auch im elektronischen Rechtsverkehr als Identitätsnachweis verwendet werden können.

Die Kritik der Opposition konzentrierte sich auf die vorgesehene Möglichkeit, den Fingerabdruck freiwillig auf dem Personalausweis speichern zu lassen. Die FDP-Fraktion erklärte, diese "Misch-Masch-Lösung" sei nicht nachvollziehbar; entweder brauche man Fingerabdrücke aus Sicherheitsgründen oder man brauche sie nicht. "Es gibt überhaupt keine Notwendigkeit" für die Speicherung, betonte auch die Linksfraktion. Nach Auffassung der Grünen ist nicht hinreichend dargelegt worden, wieso trotz hoher Fälschungssicherheit deutscher Ausweisdokumente und fehlender Belege für den Missbrauch abhanden gekommener Ausweise eine Sicherheitslücke bestehe.

Die Koalitionsfraktionen verteidigten den Gesetzentwurf. Es sei ausdrücklich klargestellt, dass die Abgabe des Fingerabdrucks freiwillig erfolge und keine Nachteile daraus entstehen dürften, wenn ein Bürger dies nicht wünsche, sagte die Unions-Fraktion. "Das ist informationelle Selbstbestimmung par excellence", bekräftigte die SPD-Fraktion. Durch das gesetzliche Benachteiligungsverbot werde auch faktischer Druck verhindert. Zustimmung fand, dass - anders als im elektronischen Reisepass - Künstler- und Ordensnamen weiterhin zu den Daten im Personalausweis zählen. Dies sei, so die FDP, "ein Beitrag zur Individualität".

Wie viel der neue Personalausweis kosten wird, steht noch nicht fest. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern erklärte auf eine entsprechende Frage im Ausschuss: "Die Verhandlungen sind noch im Gange". Das Einsparpotenzial bei Bürokratiekosten soll ausweislich des Gesetzentwurfs bei 123,29 Millionen Euro liegen. Der Gesetzentwurf ist Folge der

Grundgesetzänderung durch die Föderalismusreform im Jahr 2006. Seitdem hat der Bund allein die Gesetzgebungskompetenz für das Ausweiswesen.

Herausgeber Deutscher Bundestag,
PuK 2 - Parlamentskorrespondenz

Fragen, Anregungen, Kommentare

... zum DE-CODA Newsletter bitte
wie immer an
Annette Floren
florenc@de-coda.de